

Inhaberin: Regina Schmitt
Am Langen Stein 46
35274 Kirchhain
Telefon: 06422/850205
Mobil: 0174/9032727

Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

Vertragspartner sind:

Nachname: _____
Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ & Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Untergebracht werden soll folgender Hund:

Name: _____ Rüde: _____
Geb. Datum: _____ Hündin: _____
Rasse: _____ Kastriert: _____
Krankheiten: _____
Medikamente: _____ Dosierung: _____
Tierarzt: _____ Telefon: _____
Chipnummer: _____
Impfweisnummer: _____

Abgabe:

Datum: _____
Uhrzeit: _____
Dauer: _____

Abholung:

Datum: _____
Uhrzeit: _____

Gesamtbetrag: _____ Euro
davon als Vorschuss bezahlt: _____ Euro

Betrag dankend erhalten _____

Datum und Unterschrift des Hundebesitzers Datum und Unterschrift Hundepension

Bankverbindung: VR Bank Hessenland
BIC: GENODE51ALS
IBAN: DE75530932000106506143

Steuernummer: 93881254068

Vertragsbedingungen zur Unterbringung von Privathunden:

1.

Die Hundepension verpflichtet sich den Hund artgerecht im Haus unterzubringen und zu versorgen.

Ausreichend Wasser wird bereit gestellt. Futter ist vom Halter mitzubringen.

2.

Eine feste Buchung ist nur mit vorheriger persönlicher Anmeldung möglich.

Ein Termin vorab ist zu vereinbaren, da die Hunde mit uns im Haushalt leben, und die Verträglichkeit miteinander gewährleistet werden soll. Bei Neukunden verlangen wir die Vorlage des Personalausweises.

Der Halter verpflichtet sich den Hund zum vereinbarten Zeitpunkt abzugeben und wieder abzuholen.

3.

Preise der Hundepension.

Der Tagespreis beträgt 18,00 € je begonnenem Kalendertag. Der Anreisetag wird immer voll berechnet. Erfolgt die Abholung bis 11 Uhr wird der Anreisetag erlassen.

Der Gesamtpreis ist bei der Abgabe des Hundes in bar zu bezahlen.

Bei Überschreitung der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer ist der Halter verpflichtet dies der Hundepension mitzuteilen. Die nachträglich anfallenden Kosten werden bei Abholung bezahlt. Unterbleibt die Mitteilung der Verlängerung, wird der Hund nach Ablauf der 1. Verlängerungswoche an ein Tierheim übergeben.

Die Kosten trägt der Hundehalter.

4.

Der Halter versichert, dass sein Hund ausreichend geimpft und entwurmt ist.

Der Impfpass ist mitzubringen.

Bei geringsten Anzeichen von Krankheit oder Unfällen, die während der Pflegezeit auftreten, wird die Hundepension sofort einen Tierarzt ihrer Wahl konsultieren. Je Tierarztbesuch betragen die Kosten 20 € (Fahrtgeld und Zeitaufwand).

Die Tierarztrechnung wird vom Tierarzt an den Halter gestellt.

Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter dieses Hundes sowohl die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion als auch die Mitbehandlung angesteckter Hunde.

5.

Der Halter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Hundepension sein Aufenthalt oder eine Ansprechpartner für den Notfall bekannt ist, so dass die Hundepension den Halter bzw. den Ansprechpartner auch tatsächlich jeder Zeit erreichen kann.

Der Halter wird durch die Hundepension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten, oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen.

6.

Sollte der zu betreuende Hund durch aggressives oder zerstörerisches Verhalten auffällig werden, so ist dieser unverzüglich abzuholen.

Ist eine Abholung seitens des Halters oder einer vom Halter beauftragten Person nicht möglich, so wird der Hund in eine andere Betreuung, z.B. ein Tierheim gebracht.

Die hierfür entstehenden Kosten fallen in vollem Umfang dem Halter zur Last.

7.

Eine Haftung für ein Entlaufen oder sonstige Abhanden kommen sowie über ein Ableben des Hundes wird nicht übernommen.

Der Halter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird.

8.

Durch den Hund verursachte Personen - oder Sachschäden, während des Pensionsaufenthaltes gehen zu Lasten des Halters, sofern nicht die Mitarbeiter der Hundepension diesen Schaden schuldhaft verursacht haben.

Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

9.

Selbstverständlich sind wir rund um die Uhr und an 7 Tagen in der Woche für Ihre Vierbeiner da. Dennoch ist es erforderlich Kernzeiten für das Bringen und die Abholung der Hunde festzulegen, damit unsere Gäste zur Ruhe kommen können und der organisatorische Ablauf gewährleistet bleibt.

Zudem gehen wir zwischenzeitlich mit den Hunden spazieren, so dass Sie uns vorübergehend nicht antreffen werden.

Entsprechende Termine für Abgabe bzw. Abholung des Hundes sind zuvor gemeinsam abzusprechen und einzuhalten.

10.

Sobald der Vertrag ausgefüllt und unterschrieben bei uns eingegangen ist, gilt der Pensionsplatz als reserviert.

Es gelten folgende Stornogebühren:

Stornierung 1 Woche vor Anreise: 70% der Unterbringungskosten.

Stornierung 2 Wochen vor Anreise: 50% der Unterbringungskosten

Bei Nichtanreise ohne Stornierung werden die gesamten Unterbringungskosten in Rechnung gestellt.

11.

Der Halter erklärt, dass er alle Rechte an Bildmaterial oder ähnlichen Aufzeichnungen seines Hundes, die während des Aufenthalts in der Hundepension entstanden sind, an diese abtritt.

12.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.